

Brüssel, den 24. Februar 2026
(OR. en)

6263/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0002 (NLE)

TRANS 70

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5374/26 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen) eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss hinsichtlich des Entwurfs des Beschlusses Nr. .../... des Ausschusses zur Festlegung seiner Geschäftsordnung zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Januar 2026 den oben genannten Vorschlag vorgelegt, mit dem ein Standpunkt der Union im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des in dem durch das Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs im Rahmen des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen) eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss festgelegt werden soll.
2. Der Rat hat am 28. September 2021 den Abschluss des Protokolls beschlossen¹. Es trat am 1. Oktober 2024 in Kraft und hat derzeit sechs Vertragsparteien². Dem Interbus-Übereinkommen, das nur für den Gelegenheitspersonenverkehr gilt, gehören elf Vertragsparteien an.

¹ Beschluss (EU) 2023/911 des Rates (ABl. L 122 vom 5.5.2023, S. 1).

² Europäische Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Ukraine, Vereinigtes Königreich.

3. Der Vertreter der Kommission stellte den Vorschlag in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Landverkehr“ vom 10. Februar 2026 vor. Der Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses im Rahmen des Protokolls folgt der bestehenden Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses im Rahmen des Interbus-Übereinkommens. Die Gemischten Ausschüsse würden angesichts der Überschneidungen bei den Mitgliedern gegebenenfalls unmittelbar nacheinander zusammentreten. Nach mehreren Jahren der Untätigkeit sind für das Frühjahr 2026 Sitzungen geplant, in denen die Geschäftsordnung angenommen werden sollte.
4. Die Delegationen haben dem Entwurf der Geschäftsordnung zugestimmt. Zwei Delegationen haben die Kommission ersucht, sich vor der Ausrichtung der Sitzungen der Gemischten Ausschüsse um eine Koordinierung mit den Mitgliedstaaten zu bemühen, damit wie in der Vergangenheit die Teilnahme der Mitgliedstaaten als Beobachter sichergestellt werden kann. Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass der Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Geschäftsordnung zur Annahme vorgelegt werden sollte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen) eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss hinsichtlich des Entwurfs des Beschlusses Nr. .../... des Ausschusses zur Festlegung seiner Geschäftsordnung zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6260/26 + ADD 1) als A-Punkt anzunehmen.
6. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates in Kenntnis gesetzt werden.